

## Pragelpass-Strasse, Muotathal: Antrag Schlüssel Barrieren

An der Pragelpass-Strasse im Gebiet Fruttli ab Abzweigung «alter Pragelweg» bis Schwialpbach Brücke im Gebiet Gampel / Richisau Kantonsgrenze SZ / GL gilt während der Wintersperre, bei Lawinengefahr oder Gefährdung die Verkehrsordnung «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen». Zur geregelten Umsetzung des Winterfahrverbotes sind abschliessbare Barrieren an den vorgesehenen Standorten montiert, welche situativ versetzt werden.

Es werden nur in begründeten Ausnahmefällen (wenn es die Lawinensituation zulässt) sowie für Notfälle Schlüssel abgegeben oder Ausnahmegewilligungen erteilt. Der Antrag für eine Schlüsselabgabe ist **spätestens zehn Tage** im Voraus beim Bezirk Schwyz zu beantragen.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Strasse, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Mobile: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Eigentümer Liegenschaft KTN: \_\_\_\_\_

Zeitraum von bis: \_\_\_\_\_

Ausnahmegrund: \_\_\_\_\_

Strecke: \_\_\_\_\_

Fahrzeug / Kontrollschild: \_\_\_\_\_

Um einen Schlüssel zu beantragen bitte Antrag ausgefüllt an umwelt@bezirk-schwyz oder Postadresse Bezirk Schwyz, Ressort Umwelt, Postfach 60, 6431 Schwyz. Nach Prüfung des Antrages wird eine Benachrichtigung erfolgen, ob ein Schlüssel zum Öffnen der Barrieren abgegeben wird.

Das Einreichen eines vollständig ausgefüllten Antrages ist keine automatische Garantie, dass ein Schlüssel abgegeben wird.

Nutzungsbedingungen:

1. Der/die Empfängerin des Schlüssels übernimmt sämtliche Haftung für das Befahren jenseits der Barriere (Befahren auf eigenes Risiko und Gefahr).
2. Der/die Empfänger/in des Schlüssels ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt sämtliche Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Schlüssels.
3. Der Schlüssel ist persönlich und darf nicht übertragen werden.
4. Der Verlust des Schlüssels ist dem Ressort Umwelt des Bezirks Schwyz unverzüglich zu melden. Für Schäden, die dem Bezirk Schwyz durch den Verlust des Schlüssels entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Antragstellers/der Antragstellerin.
5. Bei Widerhandlung der Schlüsselbenützung (zu späte Rückgabe, Weitergabe, Vervielfältigung usw.) behält sich das Ressort Umwelt des Bezirks Schwyz rechtliche Schritte vor.

Das Ressort Umwelt des Bezirks Schwyz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ablehnung

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zustimmung

**Bewilligter Zeitraum von bis:** \_\_\_\_\_

Bezirk Schwyz, Ressort Umwelt

Schwyz, \_\_\_\_\_ Unterschrift Bezirk Schwyz \_\_\_\_\_

Schlüsselabgabe Seite Muotathal: Der Schlüssel kann nach telefonischer Rücksprache mit dem Strassenmeister (Paul Gwerder AG) Tel. 041 830 12 57, abgeholt werden.

Schlüsselabgabe Seite Glarus: Der Schlüssel kann nach telefonischer Rücksprache mit David Luchsinger, Tel. 055 644 32 26 / 079 683 92 60, abgeholt werden.

Schlüsselausgabe:

Der/die Empfänger/in des Schlüssels erklärt sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Schlüsselempfänger/in: \_\_\_\_\_

Schlüsselrückgabe:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Bezirk Schwyz: \_\_\_\_\_